

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 1994/95 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Möglichkeit geschaffen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis ausdrücklich gewürdigt wird.

Nicht Geschäftigkeit und Aktionismus, sondern echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft sollen damit unterstützt und anerkannt werden.

Für eine Würdigung kommen in Frage:


Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im schulischen Bereich
- im kulturellen Bereich, z.B. Musik, Denkmalpflege, Heimat- und Brauchtumspflege,
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der freien Jugendarbeit,
- im Sport.

Schüler, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, erhalten auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schule ein Formblatt „Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule bis spätestens 06. Juli zuzuleiten ist. Die Entscheidung, diese Würdigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis auszuhändigen, obliegt dem Schulleiter.

Falls die ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werden soll, geben Sie, liebe Eltern, den „Antrag über die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ ausgefüllt und unterschrieben **bis Montag, 19.06.2017**, Ihrem Kind in die Schule mit.

Mit freundlichen Grüßen



S. Spindler, RSD

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Antrag über die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Hiermit stellen wir Antrag zur Aushändigung des Formblattes für die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für

..... Klasse:
Name, Vorname des Schülers, Geburtsdatum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten